



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-622/21-26	
Datum	20.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.06.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	zur Kenntnis
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	03.09.2024	beschlussempfehlend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	03.09.2024	beschlussempfehlend
Ausländerbeirat	04.09.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	05.09.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	10.09.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	11.09.2024	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.09.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2023 – 2027

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Finanzplanung 2023 bis 2027 zur Kenntnis.
2. Sie nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraum 2027 im Ergebnishaushalt ein ordentliches Defizit von voraussichtlich insgesamt rund 22,7 Mio. € und im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von voraussichtlich insgesamt rund 35,3 Mio. € entstanden ist.
3. der Aufbau einer Liquiditätsreserve Ende 2027 von 5,7 Mio. € nicht dargestellt werden kann.
4. die Finanzplanung nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

5. dass daher spätestens mit der Verabschiedung der Haushaltsatzung 2024 zur Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushaltes ein verbindliches Haushalts sicherungskonzept beschlossen werden muss mit dem Ziel, das spätestens Ende 2027 das (kumulierte) ordentliche Defizit und der Zahlungsmittelbedarf auf 0 € reduziert wird und eine Liquiditätsreserve von rund 5,7 Mio. € aufgebaut ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023-2027.

Begründung:

1. Ergebnishaushalt und Zahlungsmittelfluss

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung vorbehaltlich eines noch zu erstellenden Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den Ergebnissen von Steuerschätzungen, den Orientierungsdaten des Landes Hessen und eigener Kalkulationen.

Es gelten folgende gesetzliche Voraussetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt soll hinsichtlich aller Erträge und Aufwendungen jahresbezogen ausgeglichen sein. (Zeile „ordentliches Ergebnis“ bei den Aufwendungen“ in der Finanzplanung)
Als Mindestvoraussetzung dürfen Ende 2027 keine (kumulierten) Defizite, aktuell rund 22,7 Mio. € vorliegen.
2. Aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten (liquiditätswirksame Zahlungsströme des Ergebnishaushaltes) muss ein so hoher Zahlungsmittelfluss aus der Verrechnung aller Ein- und Auszahlungen erzielt werden, dass damit mindestens die ordentliche Tilgung und der Tilgungsbeitrag für die Hessenkasse finanziert werden kann (letzte Zeile bei den Aufwendungen in der Finanzplanung).
Als Mindestvoraussetzung dürfen Ende 2027 keine (kumulierten) Zahlungsmittelbedarfe, rund 35,3 Mio. €, vorliegen.

Auch muss mit den liquiditätswirksamen Überschüssen der Aufbau einer Liquiditätsreserve angestrebt werden

Planmäßige ordentliche Ergebnisse 24 bis 27

	2024	2025	2026	2027
Ordentlicher Überschuss				1.680
Ordentliches Defizit	11.756	8.587	26	
Kumuliertes Plandefizit 24 bis 27				18.689
Zuzüglich kumulierte Defizite bis Ende 2023 voraussichtlich				4.000
Gesamt:				22.689

Angaben in T€

Liquiditätsreserve **5.695**

Außer im Jahr 2027 weist der Ergebnishaushalt jahresbezogene ordentliche Defizite aus. Das kumulierte Defizit weist eine Größenordnung von rund 22,7 Mio. € auf, die Liquiditätsreserve von 5,7 Mio. €, die bis Ende 2027 aufgebaut sein muss, kann nicht dargestellt werden.

Zahlungsmittelfluss bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten

	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelbedarf unter Berücksichtigung der Tilgungen	16.019	12.952	5.123	4.132
Kumulierter Zahlungsmittelbedarf				38.226
Zahlungsmittelüberschuss Ende 2023			.	/ 2.902
Gesamt:				35.324

Angaben in T€

Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 wird in keinem einzigen Haushaltsjahr die ordentlichen Tilgungen und die Beiträge der Hessenkasse aus Zahlungsmittelüberschüssen (quasi mit Eigenmitteln) in voller Höhe finanziert werden können. Zur Finanzierung müssen Liquiditätskredite aufgenommen werden, was unterjährig gesetzlich erlaubt ist, aber zum Jahresende als Stichtag nicht gesetzeskonform ist.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes würden Liquiditätskredite in einer Größenordnung von rund 35,3 Mio. € benötigt werden.

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 und Haushaltssicherungskonzept:

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes, Ende 2027, darf

kein ordentliches Defizit im Ergebnishaushalt und

kein Zahlungsmittelbedarf bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten unter Berücksichtigung der Finanzierung der Tilgungen und der Beiträge zur Hessenkasse

bestehen.

Vor diesem Hintergrund und als Voraussetzung für die **Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024** ist gemäß §92a (Haushaltssicherungskonzept) Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit §24 Absatz 4 (Haushaltsausgleich) Gemeindehaushaltsverordnung daher zwingend die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich.

Das Haushaltssicherungskonzept muss zum Ziel haben:

Reduzierung der (kumulierten) Defizite im Ergebnishaushalt maximal bis Ende 2027 von 22,7 Mio. € **auf 0 €**

und damit einhergehend

Reduzierung des Zahlungsmittelbedarfes maximal bis Ende 2027 **auf 0 €** (ausgehend von maximal 35,3 Mio. €)

Das Haushaltssicherungskonzept muss aus folgenden verbindlichen Inhalten bestehen:

- Ursache(n) für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreiben
- Verbindliche Festlegung über das Konsolidierungsziel (keine ordentlichen Defizite und kein Zahlungsmittelbedarf Ende 2027)
- Verbindliche Maßnahmen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, festlegen
- Angestrebter Zeitraum, in dem der Ausgleich erreicht werden soll, definieren

Das Haushaltssicherungskonzept muss spätestens zusammen mit der Haushaltsatzung 2024 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 97a Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

2. Finanzplanung:

Wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen im Einzelnen sind:

Steuern

Auf Basis der Orientierungsdaten und neuer geringeren Schlüsselzahlen wird gegenüber der bisherigen Finanzplanung in den Vergleichsjahren 2025 und 2026

bei den Gemeindeanteilen an der

Einkommenssteuer mit Mindererträgen von insgesamt 2,2 Mio. € und

Umsatzsteuer mit Mindererträgen von 3,8 Mio.€ kalkuliert.

Die Gewerbesteuer wird auf Grund in weiterer Entwicklung der ertragsreichen Jahre 2022 und 2023 mit 62 Mio. € in 2025 bis auf 66 Mo. € in 2027 kalkuliert. Bei den Vergleichszahlen 2025 bis 2026 zur bisherigen Finanzplanung sind dies rund 52 Mio. € mehr an Erträgen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Höhere Kostenerstattungen im Zusammenhang mit höheren Aufwendungen für die für die Jugendhilfe.

Erträge aus Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen)

Die Erträge aus Zuweisungen werden von den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich geprägt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung ist abhängig von der Spanne zwischen dem höheren Bedarf und der niedrigeren Steuerkraft.

In Folge der höheren Gewerbesteuererträge wird der Abstand zwischen Bedarf und Steuerkraft geringer, so dass auch die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu der bisherigen Finanzplanung niedriger ausfallen werden (für 25 und 26 insgesamt 11,1 Mio. €).

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreisumlage im kommunalen Finanzausgleich wurde in der bisherigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2023 mit einem Hebesatz von 36,71% kalkuliert. Dieser Prozentsatz kann vom Kreis nicht mehr gehalten werden. Für das Haushaltsjahr wurde mit dem vom Kreistag beschlossenen Hebesatz von 43,19%. geplant. Ab dem Jahr 2025 wird mit einem Hebesatz von 43,19 und für die Folgejahre von 41,77 gerechnet.

Für die Vergleichsjahre 2025 und 2026 bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von rund 15,7 Mio. €.

In Folge der höheren Gewerbesteuererwartungen steigt auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage (Im Vergleichszeitraum 2025 und 2026 um 7,0 Mio. €).

Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen ab 2025 basiert auf dem Gesamtansatz des laufenden Jahres mit einer geringen Tarifsteigerung von jährlich 1,5 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwandsentwicklung beim Sach- und Dienstaufwand basiert auf dem vorläufigen Ergebnis 2023 und dem Ansatz 2024.

Vor dem Hintergrund der kritischen Überprüfung aller Sachaufwendungen und der Annahme, dass sich die Preissteigerungen wieder auf ein normales Maß bewegen werden, wird ab 2024 nur mit einem geringen jährlichen, höheren Aufwand von 1,5 % gerechnet.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen auf Grund von Fall- und Kostensteigerungen exorbitant.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2025 bis 2027 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu 30,0 Mio. € jährlich überwiegend zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Bildungs- und Betreuungsbereich weiter ansteigen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Zinssatzniveau auf einen Bereich von 4 % in den nächsten Jahren einpendeln wird.

Diese Prognose gilt auch für die nach der vorliegenden Finanzplanung erforderlichen Liquiditätskredite zur Finanzierung der liquiditätswirksamen Defizite und der Tilgungsaufwendungen incl. Hessenkasse.

In Folge der Ausweisung von hohen liquiditätswirksamen Defiziten und deren Kumulierung im Finanzplanungszeitraum werden auch die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite steigen.

Hinzu kommt, dass das Land in Rahmen des kommunalen Schutzschirms für die abgetretenen Liquiditätskredite Schuldendiensthilfen in Höhe von 2% gewährt hat. Da die Zinsbindung von 10 Jahren bei vielen abgetretenen Liquiditätskrediten abläuft bzw. abgelaufen ist, und der Prolongationszinssatz höher als 2% ist, entstehen auch in diesem Bereich höhere Zinsaufwendungen.

Generell stellt es sich als schwierig heraus, eine Zinsprognose für mehrere Jahre abzugeben, zumal auch die Banken maximal für 15 Monate eine Vorausschau wagen.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2027 mit einem Investitionsvolumen von 91,9 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen mit 30,9 Mio. € im Schulbereich zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans und des Medienentwicklungsplans.

Dies entspricht etwa einem Drittel aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2025 – 2027.

Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 11,3 Mio. €,

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 20,8 Mio. €,

Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten mit 5,8 Mio. €

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 2,5 Mio. €,

Ankauf von Grundstücken mit 13,6 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 6,6 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 85,3 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen wie auch in der Vergangenheit einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 60 % berücksichtigt.

Rüsselsheim am Main, 25.06.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister